

„Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung“

Verehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Geschäftsentwicklung der MISTRAL Media AG wurde in 2018 in stärkerem Maße durch die Forcierung der Aktivitäten in den verschiedenen Geschäftsfeldern geprägt. Bei der auch im Geschäftsjahr 2018 nach wie vor relevanten Aufarbeitung der Vergangenheit konnten weitere wichtige Fortschritte erzielt werden.

Nach der bereits Ende 2017 durchgeführten und eingetragenen Kapitalherabsetzung konnte die in der Hauptversammlung am 18. September 2017 beschlossene Kapitalerhöhung erfolgreich umgesetzt werden

Im Segment Fernsehformate wurde eine weitere Vereinbarung über eine neue Quizproduktion mit dem Kooperationspartner Constantin Entertainment GmbH geschlossen, welche eine an die Kalme GmbH zu zahlende Gebühr pro Produktionsfolge beinhaltet. Aus den gesamten Vereinbarungen des Segmentes Fernsehformate konnten somit für die Kalme GmbH und die MISTRAL Media AG beträchtliche Einnahmen generiert werden.

Im Bereich der vermögensverwaltenden Aktivitäten hält die Mistral Media AG im Geschäftsjahr 2018 weiterhin 100 % an der Kalme GmbH. Die Liquidation der Bora Marketing & Advertisement GmbH i.L. wurde mit der Eintragung der Löschung finalisiert. Die Anlagen aus dem verfügbaren Kreditrahmen brachten auch in 2018 einen erfreulichen Ergebnisbeitrag.

In dem noch laufenden Organhaftungsverfahren hat der Senat des Oberlandesgerichts Köln in einem Hinweisbeschluss mitgeteilt, dass MISTRAL Media AG Ersatzansprüche gegen die früheren Vorstände geltend machen kann, sofern tatsächlich ein pflichtwidriges Verhalten zu erkennen ist. Mit diesem Hinweisbeschluss hat der Senat den Parteien eine gütliche Beilegung des Rechtsstreits zu erwägen gegeben, die darin bestehen könnte, dass die Beklagten einen Betrag von insgesamt 1,4 Mio. Euro zahlen. Die Abwicklung des ausgeurteilten Organhaftungsverfahrens wurde mit einem früheren Vorstand abgeschlossen. Außerdem wurde mit der D&O-Versicherung ein Vergleich über Rechtsanwaltskosten geschlossen.

Nach einer Evaluierung neuer erfolversprechender Geschäftsfelder sind bereits in 2017 die Weichen zum Einstieg in den Immobilienbereich gestellt worden. In diesem Zusammenhang wurden die Möglichkeiten zur Gründung einer Tochtergesellschaft bzw. zur Beteiligung an einer Immobiliengesellschaft geprüft. Dieser Geschäftsbereich sollte durch ein auf den Immobilienbereich spezialisiertes und mit langjähriger Expertise ausgestattetes Management entwickelt werden. Die angestrebte Kooperation hat sich nicht wie ursprünglich erwartet entwickelt, und noch zu keinen konkreten Ergebnissen geführt.

Die MISTRAL Media AG hat ihr Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 26,1 abgeschlossen. Durch den Jahresüberschuss und die erfolgreich durchgeführte Kapitalerhöhung konnte der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf TEUR 925,6 verringert werden. Mit den Fortschritten im Rahmen der Rechtsstreitigkeiten, den Vereinbarungen im Segment „Vermarktung von Fernsehformaten“ und der erfolgreich umgesetzten Kapitalerhöhung wurde die Basis für eine stabilere Unternehmensentwicklung geschaffen. Aufgrund dessen wird weiter von einer positiven Fortführungsprognose ausgegangen.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 die Entwicklung der Gesellschaft begleitet und die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat stand außerdem auch außerhalb der Sitzungen und Beschlussfassungen mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über aktuelle Vorgänge, die Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichten lassen. In den Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres 2018 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Geschäftsführung überwacht und in der Unternehmensleitung begleitet und sich regelmäßig, auch durch die vom Vorstand gemäß § 90 AktG erstatteten Berichte, über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst. Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2018 außerdem über Geschäfte, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen durfte, zu entscheiden. Der Aufsichtsrat hat allen ihm vom Vorstand zur Zustimmung vorgelegten Geschäften zugestimmt.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2018 keine Ausschüsse gebildet. Sämtliche Themen der Aufsichtsratsstätigkeit sind im Geschäftsjahr 2018 vom Gesamtaufsichtsrat behandelt worden. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 17 Sitzungen in Form von Präsenzsitzungen und Telefonkonferenzen abgehalten. An den Sitzungen und Beschlussfassungen im Geschäftsjahr 2018 haben stets alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

Beratungen im Aufsichtsrat

Der Vorstand hat an den Aufsichtsrat regelmäßig über die Lage der Gesellschaft berichtet, insbesondere über die Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung, die Finanz- und Wirtschaftslage der Gesellschaft, die Beteiligung Kalme GmbH sowie über die Rechtsstreitigkeiten der Gesellschaft und der Kalme GmbH. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand aktiv begleitet und ihn bei der Fortentwicklung der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 unterstützt. Weitere wesentliche Themen in den Beratungen des Aufsichtsrats waren die weitere Finanzierung der Gesellschaft, die Rechtsstreitigkeiten / Prozesse, die weitere Vermarktung der Film- und Fernsehformatrechte, Investments im Bereich der vermögensverwaltenden Aktivitäten, die Evaluierung und Implementierung weiterer erfolgversprechender Geschäftsfelder für die Gesellschaft sowie Maßnahmen zur Optimierung der Kostenstrukturen.

Prüfung des Jahresabschlusses der MISTRAL Media AG

Die Hauptversammlung der MISTRAL Media AG hatte bereits am 25. August 2015 den Wortlaut der Satzung in § 18 Absatz 2 und 4 neu gefasst und die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses der MISTRAL Media AG aufgehoben.

Billigung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 16. April 2019 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2018 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt. Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Lagebericht des Vorstands einverstanden erklärt.

Abhängigkeitsbericht

Der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG ist vom Aufsichtsrat ebenfalls geprüft worden.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 16. April 2019 mit dem Abhängigkeitsbericht befasst. Der Vorstand erläuterte die wesentlichen Inhalte und stand außerdem für Fragen der Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung. Nach einer eigenen Prüfung des Berichtes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2018 ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Einwendungen gegen die vom Vorstand am Schluss des Berichtes abgegebene Erklärung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen mit dem Wortlaut:

„Die MISTRAL Media AG hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2018 aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen wurden auf Veranlassung eines herrschenden Unternehmens oder eines mit einem herrschenden Unternehmen verbundenen Unternehmens im Laufe des Geschäftsjahres weder getroffen noch unterlassen.“

zu erheben sind.

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2018

Satzungsgemäß besteht der Aufsichtsrat der MISTRAL Media AG aus drei Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2018 gehörten die folgenden Personen dem Aufsichtsrat an:

- Dr. Burkhard Schäfer (Vorsitzender)
- Rolf Birkert (stellvertretender Vorsitzender)
- Eva Katheder

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind im Geschäftsjahr 2018 nicht aufgetreten.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand der MISTRAL Media AG für seinen persönlichen Einsatz und die erbrachte Leistung im Geschäftsjahr 2018.

Frankfurt, 24. April 2019



Dr. Burkhard Schäfer
Aufsichtsratsvorsitzender